

Decrete Seite 357 und 358 angenommenen Sätzen der Deputation einen Kostenüberschlag zustellte.

Vor einem näheren Eingehen auf die von der Deputationsmajorität gemachten Vorschläge mag hier die abweichende Ansicht des Herrn Abg. Fahnauer Platz finden, da auf dieselbe dann weiter mit zuzukommen ist.

Der Herr Separatvotant erklärt:

Da er dem von der Majorität der ersten Deputation abgegebenen Rechtsgutachten, welches sich auf die Verfassungsurkunde stütze, mit Erfolg nicht entgegenzutreten vermöge, so stimme er, die sich daraus ergebenden Folgen den Vertretern des von der ersten Deputation abgegebenen Majoritätsgutachtens überlassend, den Ansichten der zweiten Deputation nur unter der Voraussetzung zu, daß das Theater auf dem alten Platze wieder hergestellt werde und die dafür zu bewilligende Summe 350,000 Thlr. nicht übersteige.

Bezüglich des von der Majorität der Deputation bezeichneten Platzes verkenne er keineswegs, daß derselbe hinsichtlich der Verschönerung der Stadt Dresden Beachtung verdiene, überdies auch noch andere Vortheile bieten würde, bei Beurtheilung der Frage seinerseits indeß nicht in Betracht kommen könne, da er die Verbindlichkeit des Staates nur auf die Herstellung des Objectes in seiner jetzigen Größe und auf dem dormaligen Platze mit Benutzung der vorhandenen Gründung, wobei seiner Ansicht nach den Uebelständen mit leichter Mühe zu begegnen sei, anzuerkennen vermöge und wezu er auch bei Vergrößerung des Bühnenraums 350,000 Thlr. statt der geforderten 500,000 Thlr. für ausreichend erachte.

Diese Summe genüge auch nach dem neuen Anschläge, nach welchem durch eisernes Sparwerk und dergleichen die Feuergefährlichkeit im Interesse des Museums gemindert werde.

Erachte man es im Interesse der Verschönerung der Stadt Dresden, den von der Majorität der Deputation bezeichneten Platz zu wählen, so dürfte es Sache der Stadt Dresden oder der Civilliste sein, den dadurch bedingten Mehraufwand zu decken.

Einstimmig war die Deputation der Ansicht, daß der unter 1 ausgesprochene Wunsch seinem Gesamtinhalte nach zur Erfüllung gebracht werde; sie glaubt aber mit dessen Aufrechterhaltung gleichzeitig einem Mangel abzuhelfen, den ihr die Vorlage an sich zu tragen schien: dem Fehlen eines bestimmten Planes.

Soll nun auch zugegeben werden, daß mit dem von der Deputation vorgeschlagenen Projecte die specielle Durchführung des Planes und ein sich darauf gründender genauer Voranschlag nicht gegeben werden kann, so wird man doch einestheils in einer Befragung Semper's über die vorzunehmenden Veränderungen, wie sie von der königl. Staatsregierung bereits beabsichtigt ist und von der Deputation noch ausdrücklich beantragt werden wird, genügende Garantien dafür finden, daß der allbekannte Plan in der vortrefflichsten Weise wieder zur Ausführung kommen wird; anderentheils aber auch zugeben müssen, daß die Erfahrung täglich lehrt, wie wenig auch die mit der größten Sorgfalt ausgearbeiteten Voranschläge gegen Ueberschreitungen des normirten Kostenaufwands zu schützen im Stande sind.

Die Deputation hofft somit eine anreichende Grundlage für ihren Vorschlag gefunden zu haben.

Auch über Das, was unter 2 als Pflicht hingestellt ist, waren im Principe wenigstens sämtliche Deputationsmitglieder einverstanden. Wenn in Bezug darauf die Ausführungen des Berichts im Allgemeinen das Nöthige an die Hand geben, so glaubt die Majorität der Deputation gegenüber der von der Minorität festgehaltenen Meinung auf die Gründe hinweisen zu dürfen, welche sie nach den eingehendsten Erwägungen bestimmt haben, von Benutzung des alten Platzes abzurathen. Sie glaubt aber auch bei der Art des von ihr vorgeschlagenen Neubaus und der damit in Verbindung stehenden Höhe der Bewilligungssumme nicht über die, auch von der Minorität anerkannte, rechtliche Verpflichtung des Staates hinauszugehen, vielmehr ihrer Pflicht, die finanziellen Interessen des Landes zu wahren, vollständig zu genügen. Denn sie will ja das eigentliche Object, den innern Raum des Theaters durchaus nur in der frühern Größe oder, soweit es eine größere Tiefe der Bühne anlangt, nur in dem auch von dem Herrn Separatvotanten zugestandenen Umfange hergestellt wissen; sie will mit letzterem nur diejenigen Erweiterungen angebracht haben, die zu der nöthigen Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums und der Spielenden unerlässlich erscheinen. Die Meinungen der Majorität und Minorität trennen sich nur in Bezug auf die Mittel, durch welche das von beiden einmüthig angestrebte Ziel erreicht werden soll, und in dieser Beziehung glaubte die Majorität, den Gutachten Sachverständiger nachgeben zu müssen.

Vor Aufstellung eines ungefähren Kostenüberschlages mag noch hervorgehoben werden, daß bei einem Neubau nach dem Semper'schen Plane dem Urtheile der Techniker nach sich nicht nur alle erhaltenen Sculpturen (für die verloren gegangenen Theile sind die Rietschel'schen Modelle glücklicherweise noch vorhanden), sondern auch alle verticalen Bautheile, alle geraden und zum Theile gebogenen Gesimse, Console und Capitale zc. bestmöglichst wieder zu verwenden, nur neu aufzuarbeiten und mit neuen Stücken zu verbinden sein werden.

Hierdurch werden gegenüber irgendwelchem andern Neubau nicht unwesentliche Ersparnisse zu erzielen sein; auf alle Fälle wird man aber darauf hin den in der Beilage zum königl. Decrete unter a eingestellten Aufwand für Bildhauerarbeiten etwas niedriger annehmen, dagegen den Werth der aus der Hoftheaterruine zu erlangenden Materialien höher veranschlagen können.

Unter Berücksichtigung dieser Momente, ferner mit Rücksicht auf die Ersparnisse, welche sich aus der Nähe des neu zu wählenden Bauplatzes am alten ergeben werden und da ein im Sinne der Deputationsmajorität auszuführender Bau auf einer Grundfläche von circa 11,000 Quadratellen herzustellen sein wird, dürfte sich der ungefähre Kostenaufwand auf Grund der zuletzt von Herrn Oberlandbaumeister Hänel aufgestellten Berechnung wie folgt beziffern lassen:

Grundbau an 11,000 Quadratellen, wegen günstigerer Bodenverhältnisse auf der neuen Baustelle, pro Quadratelle 3 Thlr.	33,000 Thlr.,
Oberbau nach dem früher ermittelten und auch im königl. Decrete angenommenen Satze pro Quadratelle 34 Thlr.	374,000